

Anti-Korruptionskodex

des

Österreichischen Vereins zur Reduktion des Risikos von Naturkatastrophen

EINLEITUNG

Der gemeinnützige Verein "Österreichischer Verein zur Reduktion des Risikos von Naturkatastrophen" in Englisch als „Austrian Society for Disaster Risk Reduction“ bezeichnet und abgekürzt als „ASDRR“ hat für sich folgenden Anti-Korruptionskodex definiert.

DEFINITION

Korruption wird als Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen verstanden. Dazu gehört das Anbieten, Geben, Verlangen oder Annehmen von Geschenken, Darlehen, Belohnungen, Provisionen oder irgendeines anderen Vorteils an eine oder von einer dritten Person, als Anreiz dazu, im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs etwas zu tun, was unredlich, illegal oder ein Vertrauensbruch ist. Zur Korruption werden unter anderem folgende Straftaten gezählt: Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Vorteilsnahme, Betrug und Untreue, Wettbewerb beschränkende Absprachen und Geldwäsche.

ZIELE

Der Anti-Korruptionskodex spiegelt das Selbstverständnis und die Verpflichtung des Vereins ASDRR wieder, verantwortungsbewusst, gesetzeskonform und nach ethischen und moralischen Werten zu handeln. Ziel ist es, dass

- der Korruption vorbeugend begegnet wird um sie aktiv zu bekämpfen. Dies gilt für den Verein genauso wie für Projektpartner und gegebenenfalls auch für die Träger der Projekte.

- der Kodex eine zentrale Grundlage für die Kooperation mit Projektpartnern, Trägern und allen beteiligten Personen - die im Zusammenhang mit der Arbeit des Vereins stehen wird.

GELTUNGSBEREICH

Der Kodex ist für alle Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins ASDRR, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Partnern, Trägern von Projekten die durch den Verein unterstützt werden und sonstige freiberuflich oder ehrenamtlich arbeitende Personen die im Verein tätig sind verpflichtend.

VERHALTENSKODEX

Die unter den Geltungsbereich dieses Leitfadens fallenden Personen verpflichten sich, folgende Regeln einzuhalten:

1. Achten der jeweiligen Gesetze und Rechtsvorschriften.
2. Ablehnung jeglicher Form von Korruption und Beteiligung oder Duldung von Bestechung.
3. Melden von korruptem Verhalten.
4. Transparentes Arbeiten und Trennung von persönlichen und privaten Interessen von Vereins- und Unternehmensverpflichtungen.
5. Keine Zuwendungen oder Geschenke an Amtsträger sowie Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, politische Parteien oder an Regierungsangestellte, wenn dies in Zusammenhang mit dem Erlangen und Fortsetzen von Geschäften steht.
6. Keine Annahme von Zuwendungen, die den Charakter einer persönlichen Vorteilsnahme haben oder - falls die Annahme unvermeidbar ist - karitativen Zwecken zuzuführen ist.
7. Mit anvertrauten sensiblen Daten und Informationen vertraulich umzugehen und den Schutz von persönlichen Daten zu wahren.
8. Alle zur Verfügung stehenden Spendenmittel des Vereins zielorientiert und nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit einzusetzen.

Unbedenklich sind kleine Zuwendungen wie z.B. Einladungen zu einem Geschäftsessen, landesübliche Aufmerksamkeiten und Geschenke bis zu einem Wert von 70 Euro.